



11. Januar 2024

Faktenblatt 1: Bewertung der Bewerbungen und Konzessionsentscheide

1. Ausgangslage

Im Januar 2023 hat das BAKOM 38 Lokalradio- und Regionalfernsehkonzessionen in elf Versorgungsgebieten ausgeschrieben. In jeder Veranstalterkategorie – kommerzielle Lokalradios, komplementäre nicht gewinnorientierte Lokalradios und Regionalfernsehen – wird pro Versorgungsgebiet eine Konzession erteilt.

Bis zur Frist der Einreichung Ende April 2023 haben 51 Interessierte ein Dossier eingereicht, um ab 2025 eine lokale oder regionale Veranstalterkonzession zu erhalten. In elf Versorgungsgebieten ist mehr als ein Gesuch eingegangen.

2. Bewertung der Bewerbungen

Das UVEK erteilt die Konzessionen für die einzelnen Versorgungsgebiete im Rahmen eines **Kriterienwettbewerbs**. Für die Beurteilung der Bewerbungen sieht das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) ein **zweistufiges Prüfverfahren** vor:

- In einem ersten Schritt wird geprüft, ob die Bewerberin die Konzessionsvoraussetzungen (Finanzierbarkeit, Transparenz betreffend Eigentümerschaft etc.) gemäss Artikel 44 RTVG erfüllt (**Qualifikationskriterien**).
- Anschliessend werden die Angaben der Bewerberinnen zur Erfüllung des Leistungsauftrags bewertet (**Selektionskriterien**).

Das Raster zur Bewertung der Selektionskriterien leitet sich aus dem Leistungsauftrag der Lokalradios und Regionalfernsehen ab. Es umfasst die Bereiche **Input und Output**. Unter dem Begriff Input sind die **Voraussetzungen** gefasst, **die zur Erfüllung des publizistischen Auftrags notwendig** sind, wie beispielsweise die Anzahl Programmschaffende und deren Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, ein publizistisches Leitbild und geeignete Prozesse zur Qualitätssicherung. Der Begriff Output bezeichnet das **Programmangebot** und vergleicht konkret, wie die Bewerberinnen ihren Informations- und Kulturauftrag erfüllen und das Versorgungsgebiet abdecken wollen.

Das Bewertungsraster ist für die drei Veranstalterkategorien ähnlich aufgebaut. Unterschiede gibt es lediglich bei der Bewertung der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios, wo auf Output-Ebene ein Fokus auf die Komplementarität des Programms gesetzt wird. Des Weiteren gibt es ebenfalls auf Output-Ebene zusätzliche Kriterien in Versorgungsgebieten mit einer Auflage für ein deutsch- sowie französisch-

sprachiges Programm oder mit einer Auflage für einen Anteil an Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache. Die jeweiligen Kriterien sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Die Input-Kriterien fließen mit 35, die Output-Kriterien mit 60 Prozent in die Bewertung ein. Eine Gewichtung von 5 Prozent kommt jeweils der Gesamtwürdigung der Bewerbung zu (Stringenz und Kohärenz des Konzepts, Lesbarkeit der Bewerbung). Details können der Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Übersicht Bewertungskriterien

Input-Kriterien (35%)	
Personal	Anzahl Programmschaffende
	Verhältnis ausgebildete zu auszubildende Programmschaffende
Qualitätssicherung	Qualitätsziele & -standards
	Publizistisches Leitbild
Aus- und Weiterbildung	Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung je Programmschaffende
	Budget für Aus- und Weiterbildung je Programmschaffende
Output-Kriterien (60%)	
Kommerzielle Lokalradios & Regionalfernsehen	
Informationsauftrag	Informationskonzept
	Abdeckung des Versorgungsgebiets
	Vielfalt an Themen, Meinungen und Interessen und Akteurinnen/Akteuren
	Vielfalt an Sendeformaten
	Informationsbeschaffung
	Aufzeigen von Hintergründen und Zusammenhängen
Kulturauftrag	Beitrag zur Entfaltung des kulturellen Lebens
	Verwendung eines breiten Kulturbegriffs
Komplementäre nicht gewinnorientierte Lokalradios	
Komplementarität des Programms	Thematische Komplementarität
	Kulturelle Komplementarität
	Musikalische Komplementarität
Beschrieb der Programminhalte	Lokale Programminhalte
	Partizipative Programminhalte
	Integrative Programminhalte
Zusätzliche Kriterien	
Auflage für ein deutsch- und französischsprachiges Programm	Beschrieb der gleichwertigen Gewichtung der beiden Programme
Auflage für einen Mindestanteil von Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache	Beschrieb der zusätzlichen Sendungen in rätoromanischer und italienischer Sprache
Gesamtwürdigung (5%)	

3. Entscheide in Versorgungsgebieten ohne Konkurrenzbewerbung

In Versorgungsgebieten, in denen nur eine Bewerbung eingegangen ist, haben alle Bewerberinnen die **Konzessionsvoraussetzungen erfüllt**. Die Ausführungen der Bewerberinnen haben hier den Charakter einer **Selbstverpflichtung**. Die Konzessionen können daher an die Bewerberinnen ohne Konkurrenz erteilt werden (vergleiche Faktenblatt 2: Übersicht Versorgungsgebiete, Abgabenanteile und konzessionierte Programme ab 2025).

4. Entscheide in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung

In insgesamt elf Versorgungsgebieten ist mehr als eine Bewerbung eingegangen. Die Konzession erhält, wer die Qualifikationskriterien erfüllt und bei den Selektionskriterien am besten abschneidet, d.h. den **Leistungsauftrag am besten erfüllen kann**.

4.1. Kommerzielle Lokalradios

Versorgungsgebiet Berner Oberland

Im Versorgungsgebiet Berner Oberland haben sich die bisherige Konzessionärin Radio Berner Oberland AG (Radio BeO) sowie die Weber Verlag AG (Radio Blüemlisalp) für eine Konzession beworben. Die Bewerbung von Radio BeO überzeugt sowohl auf Input- als auch auf Output-Seite mehr als diejenige von Radio Blüemlisalp. Auf Input-Seite überzeugt Radio BeO unter anderem mit einer grösseren Anzahl Programmschaffenden, einem höheren Verhältnis zwischen ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden sowie einer nachvollziehbaren Qualitätssicherung. Auf der Output-Seite schneidet Radio BeO insbesondere beim Aufzeigen der Vielfalt an Sendeformaten besser ab. Auch geht die Verwendung eines breiten Kulturbegriffs in der Berichterstattung besser aus den Unterlagen hervor als bei der Bewerbung von Radio Blüemlisalp. Mit einem **grossen Punkteabstand** wird somit weiterhin dem bisherigen konzessionierten Veranstalter Radio Berner Oberland AG mit dem Programm **Radio BeO** die Konzession zugesprochen.

Versorgungsgebiet Südostschweiz – Glarus

Im Versorgungsgebiet Südostschweiz hat sich neben der bisherigen Konzessionärin Südostschweiz Radio AG (Radio Südostschweiz) auch die Radio Alpin AG in Gründung (Radio Alpin) beworben. Radio Alpin schneidet in der Bewertung der Selektionskriterien **knapp besser ab als Radio Südostschweiz**. Insbesondere bei Kriterien zum Informationsauftrag auf Output-Seite wie beispielsweise die Abdeckung des Versorgungsgebiets oder das Aufzeigen von Hintergründen und Zusammenhängen hat die Bewerbung von Radio Alpin überzeugt. Aber auch bei der Erfüllung des Kulturauftrags hat Radio Alpin mehr Punkte erzielt. Dies hat zur Folge, dass die neue Bewerberin Radio Alpin AG in Gründung mit dem Programm **Radio Alpin** den Zuschlag ab 2025 erhält. Auch bei einer Gleichwertigkeit der Bewerbungen wäre Radio Alpin der Zuschlag erteilt worden. Das RTVG schreibt vor, dass in einem solchen Fall der Bewerber zu bevorzugen ist, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert.

4.2. Komplementäre nicht gewinnorientierte Lokalradios

Versorgungsgebiet Genf

Im Versorgungsgebiet Genf hat sich neben der bisherigen Konzessionärin Association Radio Cité (Radio Cité) auch die Association Radio Vostok (Radio Vostok) beworben. Das heute bereits bestehende, jedoch nicht konzessionierte komplementäre Programm Radio Vostok konnte **insbesondere auf Output-Seite** mit den **Ausführungen zur Komplementarität** überzeugen. So geht aus den Unterlagen nachvollziehbar hervor, inwiefern sich das Programm thematisch, kulturell und musikalisch von anderen Veranstaltern im Versorgungsgebiet unterscheidet. Aber auch die Ausführungen zu lokalen, integrativen und partizipativen Programminhalten überzeugen bei Radio Vostok insgesamt stärker als bei der Konkurrentin. Deshalb wird im Versorgungsgebiet Genf ab 2025 die Association Radio Vostok mit dem Programm **Radio Vostok** als komplementäres nicht gewinnorientiertes Lokalradio konzessioniert.

Versorgungsgebiet Zürich

Neben der Bewerbung der bisherigen Konzessionärin Radio LoRa gemeinnützige AG (Radio LoRa) ist im Versorgungsgebiet Zürich eine Bewerbung des ebenfalls bereits heute bestehenden Vereins Radio 4 (Radio 4TNG) eingegangen. Die bisherige Konzessionärin, Radio LoRa, überzeugt **sowohl auf Input- wie auch auf Output-Seite**. Auf Input-Seite überzeugt Radio LoRa insbesondere mit einer höheren Anzahl Programmschaffenden sowie einem höheren Verhältnis zwischen ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden. Auf Output-Seite kann sich Radio LoRa durch die Ausführungen zur thematischen und kulturellen Komplementarität sowie zu den lokalen und Integrativen Programminhalten von der Konkurrentin absetzen. Somit wird die Konzession ab 2025 erneut der Radio LoRa gemeinnützige AG mit dem Programm **Radio LoRa** zugesprochen.

Versorgungsgebiet Winterthur

Neben der Bewerbung im Versorgungsgebiet Zürich hat der Verein Radio 4 (Radio 4TNG) auch im Versorgungsgebiet Winterthur ein Dossier eingereicht. Radio 4TNG konkurriert die heutige Konzessionärin Radio Stadfilter AG (Radio Stadfilter). Auch hier überzeugt die bisherige Konzessionärin, Radio Stadfilter, **sowohl auf Input- wie auch auf Output-Ebene**. Auf Input-Seite sind insbesondere die höheren Angaben zur Aus- und Weiterbildung für den Punkteunterschied ausschlaggebend. Auf Output-Seite überzeugen die Ausführungen von Radio Stadfilter in Bezug auf die Komplementarität des Programms, aber auch bei den Kriterien der lokalen, integrativen und partizipativen Programminhalten erzielt Radio Stadfilter mehr Punkte als Radio 4TNG. Somit wird die Konzession weiterhin der Radio Stadfilter AG mit dem Programm **Radio Stadfilter** zugesprochen.

4.3. Regionalfernsehen

Versorgungsgebiet Genf

Im Versorgungsgebiet Genf ist neben der Bewerbung der bisherigen Konzessionärin TV Léman Bleu SA (Léman Bleu) eine Bewerbung der Millennium Media Groupe SA (M Le Média) eingegangen. Die Bewerbung von Léman Bleu überzeugt sowohl auf

Input- wie auch auf Output-Seite mehr. Auf Seiten des Inputs setzt sich Léman Bleu vor allem bei den Kriterien zu den Programmschaffenden sowie zur Qualitätssicherung von der Konkurrenz ab. Auf Output-Ebene überzeugt die Bewerbung von Léman Bleu sowohl in Bezug auf den Informations- wie auch auf den Kulturauftrag mehr als diejenige der Konkurrentin. Somit wird ab 2025 im Versorgungsgebiet Genf wie bereits heute TV Léman Bleu SA mit dem Programm **Léman Bleu** konzessioniert.

Versorgungsgebiet Waadt – Freiburg

Die Millennium Media Groupe SA (M Le Média) hat auch im Versorgungsgebiet Waadt – Freiburg eine Bewerbung eingereicht wie auch die heutige Konzessionärin Vaud-Fribourg TV SA (La Télé). Die Bewerbung der bisherigen Konzessionärin erzielt sowohl auf Input- wie auch Output-Ebene **deutlich mehr Punkte als die Konkurrenzbewerbung**. Auch hier überzeugen die Angaben von La Télé bezüglich den Programmschaffenden (Anzahl Programmschaffende sowie Verhältnis zwischen ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden) mehr als bei der Konkurrentin. Und auch auf Output-Seite zeigen die Ausführungen von La Télé, dass der Informations- und Kulturauftrag umfänglicher erfüllt werden. Daher wird weiterhin der Vaud-Fribourg TV SA mit dem Programm **La Télé** die Konzession zugesprochen.

Versorgungsgebiet Bern

Im Versorgungsgebiet Bern sind zwei Bewerbungen eingegangen. Neben der bisherigen Konzessionärin AZ Regionalfernsehen AG (TeleBärn) hat sich auch die bärn TV AG in Gründung (bärn TV) beworben. Auf der Input-Seite überzeugt die Bewerbung von TeleBärn vor allem durch das **umfassendere Angebot der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** für Programmschaffende. Auf Output-Ebene erzielt die Bewerbung von TeleBärn bei der **Erfüllung des Informationsauftrags** knapp mehr Punkte. Insbesondere überzeugen die regionale Verankerung des Programms und die Ausführungen zu den Sondersendungen im Fall von besonderen Ereignissen im Versorgungsgebiet mehr. Dies hat zur Folge, dass die heutige Konzessionärin AZ Regionalfernsehen AG mit dem Programm **TeleBärn** den Zuschlag auch ab 2025 erhält.

Versorgungsgebiet Biel/Bienne

Neben dem bisherigen Konzessionär TeleBielingue AG (TeleBielingue) hat sich im Versorgungsgebiet Biel/Bienne auch die Canal B SA (Canal B) beworben. Die Prüfung der beiden Bewerbungen zeigt auf, dass die Bewerbung von Canal B sowohl auf Input- wie auch auf Output-Seite stärker überzeugt als jene der aktuellen Konzessionärin TeleBielingue. Auf Input-Seite ist dies unter anderem auf das grössere Budget für die Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden zurückzuführen. Auf Output-Seite zeigen sich **Unterschiede** insbesondere **bei den Ausführungen zum zweisprachigen Programm**. Den Zuschlag ab 2025 erhält folglich die neu gegründete Canal B SA mit dem Programm **Canal B**.

Versorgungsgebiet Zürich – Nordostschweiz

Im Versorgungsgebiet Zürich – Nordostschweiz sind vier Konzessionsbewerbungen eingegangen. Neben der bisherigen Konzessionärin Tele Top AG (Tele Top) haben sich die CH Media Holding AG (TeleZüri), die ZH-Medien GmbH (TELE Z) sowie die auftanken.TV AG (auftanken.TV) beworben. **Inhaltlich** sowohl auf Input- wie auch auf

Output-Seite **am meisten überzeugt** das Gesuch von **TeleZüri**. Aufgrund der **2+2-Regel** kann die AZ Regionalfernsehen AG, welche indirekt auch am Joint Venture CH Media Holding AG beteiligt ist, nur zwei TV-Konzessionen erhalten. Die Gesuchstellerin hat die Bewerbungen von Tele M1 und TeleBärn, welche den Zuschlag für die Versorgungsgebiete Aargau – Solothurn bzw. Bern erhalten, höher priorisiert. Von den anderen drei Bewerbungen vermag diejenige von **Tele Top** am stärksten zu überzeugen. Insbesondere bei den **Ausführungen zur Erfüllung des Informationsauftrags** auf Output-Seite wie beispielsweise zur Vielfalt an Themen, Meinungen und Interessen sowie Akteuren und Akteurinnen oder jene zum Aufzeigen von Hintergründen und Zusammenhängen kann die Bewerbung von Tele Top stärker überzeugen als die restliche Konkurrenz. Somit wird weiterhin die Tele Top AG mit dem Programm Tele Top konzessioniert.

Versorgungsgebiet Ostschweiz

Im Versorgungsgebiet Ostschweiz haben sich die bisherige Konzessionärin TVO AG (TVO) sowie die Galledia Regionalmedien AG (OstschweizTV) beworben. Die Bewertung von **TVO** fällt sowohl im **Input- wie auch im Output-Bereich besser** aus. Auf Input-Seite überzeugen vor allem die Angaben zu den Programmschaffenden (Anzahl Programmschaffende sowie Verhältnis zwischen ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden). Auf Seiten des Outputs überzeugen die Ausführungen zum Informationsauftrag. In der Konsequenz wird somit die TVO AG mit dem Programm TVO ab 2025 erneut konzessioniert.